

240 Ukraine-Flüchtlinge in Buchs – keine in Oberkulm

Der Kanton stellt erstmals Zahlen zur Flüchtlingssituation auf Gemeindeebene zur Verfügung. Die Geflüchteten aus der Ukraine sind sehr unterschiedlich verteilt. In 16 Gemeinden leben keine Ukraine-Flüchtlinge – in anderen mehr als 100. 86 Gemeinden erfüllen ihre Aufnahmespflicht nicht.

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer werden vom Bund direkt in Privatunterkünfte zugewiesen. Die Gemeinden oder der Kanton kann darauf keinen Einfluss nehmen.
Bild: Keystone



Noemi Lea Landolt

Mehr als 50 000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine haben in der Schweiz bis am Mittwoch den Schutzstatus S erhalten. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist die Ukrainerinnen und Ukrainer anhand der Einwohnerzahlen den Kantonen zu. Der Kanton Aargau muss 8 Prozent der Geflüchteten aufnehmen. Am Montag lebten 4080 Personen mit Schutzstatus S im Aargau.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat der AZ auf Anfrage erstmals Zahlen auf Gemeindeebene zur Verfügung gestellt (Stand: 23. Mai). Diese zeigen grosse Unterschiede (siehe Karte). In Buchs und Frick leben am meisten Schutzsuchende. Dass in den beiden Gemeinden 240 beziehungsweise 175 Ukrainerinnen und Ukrainer untergebracht sind, ist auf die kantonalen Unterkünfte zurückzuführen.

In Buchs befindet sich das Erstaufnahmezentrum Torfeld mit rund 200 Plätzen. Es ist die erste Station für alle Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht bei Privaten untergebracht werden können. Sie verbringen die erste Zeit im Aargau im Torfeld, bis eine Anschlusslösung in einer Gemeindeunterkunft oder bei Privaten gefunden wird. In Frick gibt es mit dem ehemaligen Werkhof ebenfalls eine kantonale Unterkunft für 120 bis 150 Personen.

Auch in Aarau und Baden leben 148 beziehungsweise 120 Ukrainerinnen und Ukrainer. Anders als in Frick und

Diese 15 Gemeinden haben ihre Aufnahmepflicht übererfüllt

Gemeinde(verbund)	Aufnahmepflicht	Anzahl Aufgenommene
Buchs	58	330
Frick	46	236
Holderbank	10	45
Münchwilen	8	31
Laufenburg	27	103
Muri	72	245
Brugg	99	335
Stein	22	74
Koblentz	10	32
Leuggern	19	60
Mellikon / Zurzach	58	177
Bettwil	7	21
Aarburg	52	153
Menziken	45	131
Suhr	78	224

Stand: 10. Mai 2022 / Quelle: DGS

Buchs sind aber mehr als drei Viertel von ihnen bei Privaten untergebracht. Pro 1000 Einwohner hat Aarau neun Personen mit Schutzstatus S aufgenommen. In Baden kommen acht Schutzsuchende auf 1000 Einwohnerinnen. Mit dieser Quote liegen die beiden Städte ungefähr im Aargauer Durchschnitt.

Wird anstatt auf die absoluten Zahlen auf die Anzahl aufgenommene Schutzsuchende pro 1000 Einwohner fokussiert, sieht das Bild etwas anders aus. Kleine Gemeinden wie Münchwilen, Beinwil im Freiamt, Biberstein, Mandach, Reitnau oder

Herznach schwingen plötzlich oben aus, obwohl in keiner dieser Gemeinden mehr als 40 Ukrainerinnen und Ukrainer leben.

Viele kleine Gemeinden sind überdurchschnittlich belastet

In Beinwil im Freiamt mit rund 1000 Einwohnern leben beispielsweise 30 Schutzsuchende aus der Ukraine. 27 von ihnen sind bei Privaten untergebracht. In Biberstein mit knapp 1500 Einwohnerinnen leben 40 Ukrainerinnen und Ukrainer – gleich viele wie in Oftringen mit rund 9000 Einwohner.

Diese 15 Gemeinden müssten doppelt so viele aufnehmen

Gemeinde(verbund)	Aufnahmepflicht	Anzahl Aufgenommene
Brunegg	7	0 (am 23. Mai: 5)
Leimbach	5	1
Auw	20	5
Dietwil	13	5
Seengen	41	17
Gansingen / Mönthal	14	6
Abtwil	9	5
Tegerfelden	11	5
Holziken	15	7
Oftringen	99	49
Rüfenach	8	4
Freienwil	10	5
Buttwil	12	6
Arni	18	9
Oberrüti / Geltwil	17	9

Stand: 10. Mai 2022 / Quelle: DGS

In 16 Gemeinden (Densbüren, Uezwil, Mönthal, Mülligen, Rüfenach, Thalheim, Oberkulm, Abtwil, Besenbüren, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Wilberg, Mellikon und Tegerfelden) leben am Montag keine Schutzsuchenden aus der Ukraine.

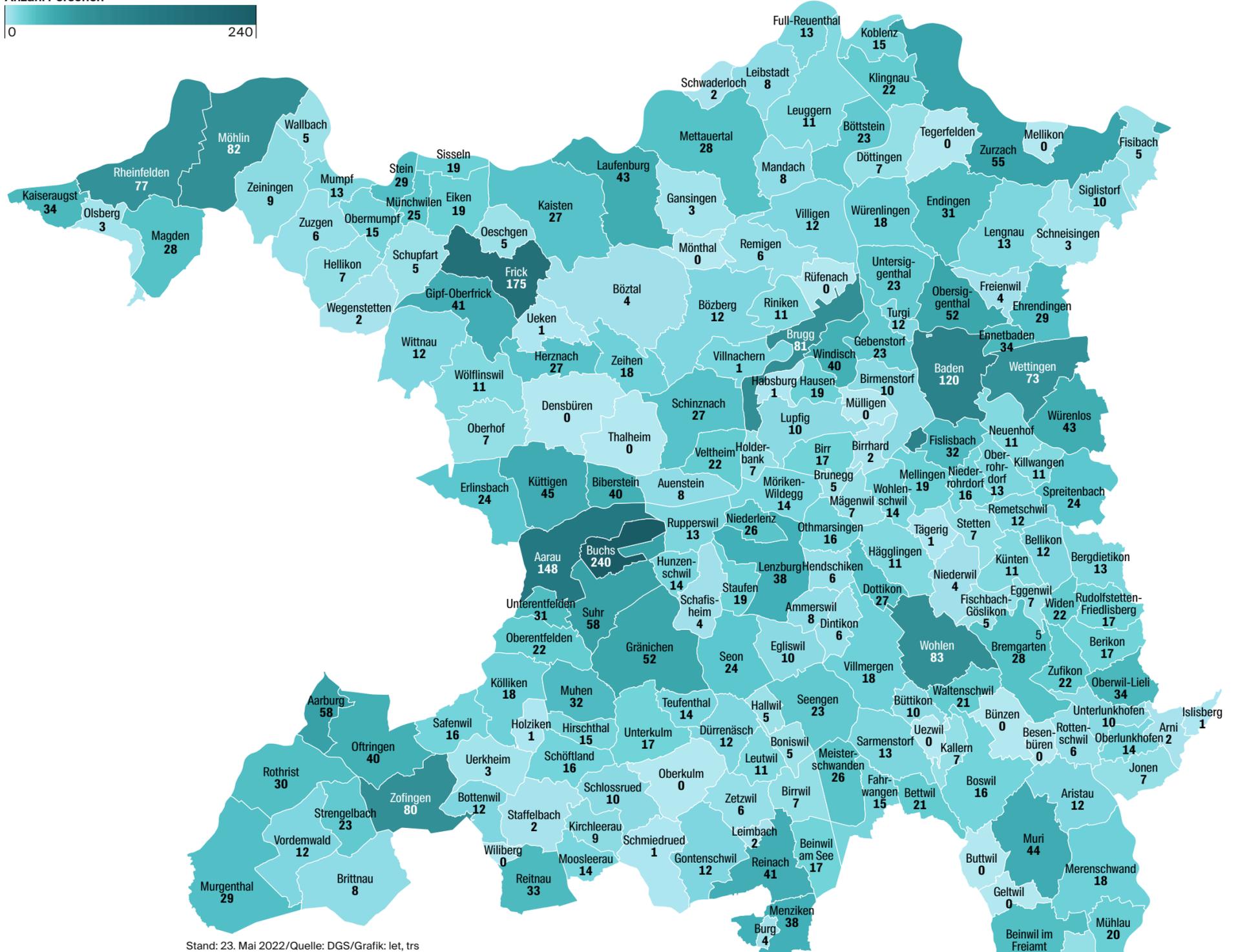
Dass so viele Aargauerinnen und Aargauer bereit sind, Menschen bei sich aufzunehmen, verschafft Gemeinden und Kanton bei der Suche nach zusätzlichen Unterkünften mehr Zeit. Ohne diese Solidarität und die Angebote aus der Bevölkerung hätte der Kanton wohl bereits unterirdische Unter-

künfte in Betrieb nehmen müssen. Denn weder die Gemeinden noch der Kanton hätten innerhalb von drei Monaten Wohnraum für mehr als 4000 Personen bereitstellen können.

Trotzdem sind die unterirdischen Unterkünfte Teil der kantonalen Eventualplanung. Wenn das Staatssekretariat für Migration dem Aargau weiterhin durchschnittlich 80 Personen pro Tag zuweist, müssten die unterirdischen Spitäler (Gops) laut Prognosen des Kantons Ende Juni eröffnet werden, sofern keine zusätzlichen Plätze gefunden werden. So gesehen ist die Unter-

So viele Menschen mit Schutzstatus S leben in den Aargauer Gemeinden

Anzahl Personen



Stand: 23. Mai 2022/Quelle: DGS/Grafik: let, trs

Aarau
148 Geflüchtete
Verteilung auf Unterkünfte
Privat: 114
Gemeinde: 27
Kanton: 7
9 Aufgenommene pro 1000 Einwohner

Baden
120 Geflüchtete
Verteilung auf Unterkünfte
Privat: 98
Gemeinde: 22
Kanton: 0
8 Aufgenommene pro 1000 Einwohner

Buchs
240 Geflüchtete
Verteilung auf Unterkünfte
Privat: 32
Gemeinde: 8
Kanton: 200
45 Aufgenommene pro 1000 Einwohner

Frick
175 Geflüchtete
Verteilung auf Unterkünfte
Privat: 37
Gemeinde: 0
Kanton: 138
42 Aufgenommene pro 1000 Einwohner

Beinwil im Freiamt
30 Geflüchtete
Verteilung auf Unterkünfte
Privat: 27
Gemeinde: 3
Kanton: 0
28 Aufgenommene pro 1000 Einwohner

bringung in Privathaushalten ein Segen. Für den Kanton, für die Gemeinden und für die Geflüchteten selbst, die nicht in unterirdischen Notunterkünften leben müssen.

Private Unterbringung führt zu ungleicher Verteilung

Gleichzeitig führt die private Unterbringung dazu, dass die Geflüchteten sehr ungleich auf die Gemeinden verteilt sind. Die Zuweisung geschieht nicht anhand der Einwohnerzahlen, sondern aufgrund der zur Verfügung stehenden Angebote.

Gerade für kleine Gemeinden ist das eine Herausforderung. Sie sind Anlaufstelle für Fragen, müssen sich um die Auszahlung der Sozialhilfe kümmern, geflüchtete Kinder in die Schulklassen integrieren und vor allem müssen sie eine Anschlusslösung finden, wenn es in einer privaten Unterbringung nicht funktioniert.

Der Kanton nimmt Schutzsuchende «nur in Ausnahmefällen» in kantonale Strukturen zurück. Es könne aber sein, dass Geflüchtete bei einem Abbruch der privaten Unterbringung in einer anderen, weniger stark belasteten Gemeinde untergebracht werden, teilt das Departement Gesundheit und Soziales auf Anfrage mit. Dies sollte laut Kanton jeweils «situativ unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Betroffenen geprüft werden».

Die Gemeinden haben eine Aufnahmespflicht. Das heisst: Sie müssen eine bestimmte Anzahl Personen aus dem Asylbereich aufnehmen. Die Aufnahmespflicht wird anhand der schweizerischen Wohnbevölkerung in einer Gemeinde berechnet. Grosse Gemeinden müssen mehr Flüchtlinge aufnehmen als kleine. Zudem haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Aufnahmespflicht im Verbund zu lösen. Personen, die in kantonalen Unterkünften

oder im Bundesasylzentrum in Brugg untergebracht sind, werden an die Aufnahmespflicht angerechnet. Ebenso Asylsuchende und Ausreisepflichtige oder vorläufig aufgenommene Ausländer ohne Flüchtlingseigenschaft, die sich in den Gemeinden aufhalten.

15 Gemeinden müssten doppelt so viele Flüchtlinge aufnehmen

Durch die vielen Schutzsuchenden aus der Ukraine hat sich die Aufnahmespflicht der Gemeinden in den letzten drei Monaten vervielfacht. Im Moment werden dem Kanton Aargau in einer Woche so viele Personen zugewiesen wie im ganzen letzten Jahr.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat der AZ die Aufnahmespflicht nach Gemeinden mit Stichtag 10. Mai 2022 zur Verfügung gestellt. Daraus wird ersichtlich, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden die Aufnahmespflicht erfüllt. Darunter sind

zahlreiche Gemeinden, die ihre Aufnahmespflicht übererfüllen (siehe Tabelle). Erneut stehen Frick und Buchs an oberster Stelle. Das liegt wieder an den grossen kantonalen Unterkünften in den beiden Gemeinden. Es sind aber nicht die einzigen Gemeinden, die die Aufnahmespflicht übererfüllen: In 27 Gemeinden, darunter Reitnau, Aarau, Untersiggenthal oder Aargau, lebten doppelt oder mehr als doppelt so viele Personen aus dem Asylbereich als es der Verteilschlüssel vorsieht.

Die Daten zeigen aber auch, dass 86 Gemeinden ihre Aufnahmespflicht am 10. Mai nicht erfüllten. Manchmal nur knapp: Windisch zum Beispiel hat 60 Personen aufgenommen, müsste aber 61 Personen aufnehmen. Bremgarten müsste 22 zusätzliche Personen aufnehmen, um die Aufnahmespflicht von 73 zu erfüllen. 15 Gemeinden müssten sogar doppelt so viele vorläufig Aufgenommene oder Schutzsuchende auf-

nehmen, um die Aufnahmespflicht zu erfüllen. Brunegg ist das Schlusslicht. Die Gemeinde müsste sieben Menschen aufnehmen – tatsächlich lebten in Brunegg am 10. Mai aber keine Schutzsuchenden oder vorläufig Aufgenommenen. Bereits am 23. Mai lebten aber 5 Schutzsuchende aus der Ukraine in der Gemeinde. Das zeigt, wie schnell sich die Situation verändert.

Dass viele Gemeinden die Aufnahmespflicht nicht erfüllen, liegt auch an den vielen Privatunterbringungen. Die Mehrheit der Schutzsuchenden aus der Ukraine werden vom Bund direkt in eine private Unterkunft zugewiesen. Darauf können weder Kanton noch Gemeinden Einfluss nehmen.

WWW.

Interaktive Karten zur Anzahl Schutzsuchenden und zur Aufnahmepflicht nach Gemeinde auf aargauerzeitung.ch